



# Agrarstrukturgesetz für Niedersachsen

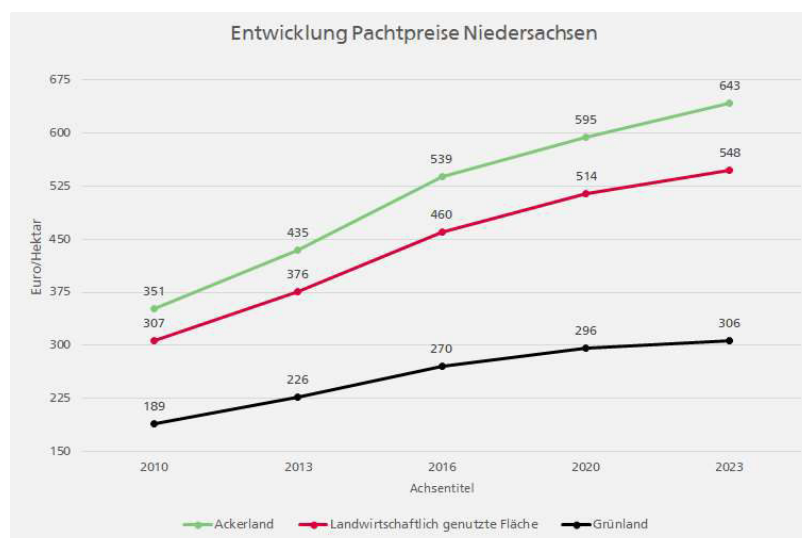
## Auf einen Blick

### Warum jetzt?

Grund und Boden ist der maßgebende Produktionsfaktor in der Landwirtschaft. Die Kauf- und Pachtpreise sind in den vergangenen Jahren jedoch stark angestiegen. In Niedersachsen liegen sie deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Ursachen für die Preisentwicklung sind die Nutzung von Flächen für außerlandwirtschaftliche Zwecke und Konkurrenzen innerhalb der Landwirtschaft. Die hohen Preise und der mangelnde Zugang zu Land erschweren die betriebliche Situation für viele Landwirtinnen und Landwirte erheblich. Das wollen wir ändern.

### Was soll erreicht werden?

Wir wollen Spekulationen mit ländlichem Grund und Boden sowie Flächen- und Anteilswerben durch Investoren entgegenwirken. Ziel ist es, selbstständig wirtschaftende landwirtschaftliche Familienbetriebe zu stärken. Zudem soll Junglandwirtinnen und Junglandwirten sowie Existenzgründenden der Zugang zu Flächen erleichtert werden. Die bisherige Arbeit mit den Grundstücksverkehrsausschüssen hat gezeigt, dass deren Handlungsmöglichkeiten und Instrumente bislang nicht ausreichen.



# Agrarstrukturgesetz für Niedersachsen

Auf einen Blick

## Was sind die wesentlichen Eckpunkte der Gesetzesinitiative?

- ▶ Die Genehmigung für Kauf – bzw. Pacht – sollen künftig insbesondere dann versagt oder eingeschränkt werden können, wenn
  - die Betriebsgröße ein Vierfaches über der durchschnittlichen Fläche niedersächsischer Betriebe (73 Hektar nach der Landwirtschaftszählung 2020, also derzeit 292 Hektar) liegt oder
  - die Erwerbs- oder Pachtfläche in keinem Zusammenhang zu dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb der erwerbenden Person aufweist oder
  - der Kaufpreis den Verkehrswert um 50 Prozent übersteigt, bzw. der Pachtzins 50 Prozent über der durchschnittlichen Pacht vergleichbarer Flächen liegt.
- ▶ Dabei sind die Regelungen dynamisch ausgestaltet. Die Grundstückverkehrsausschüsse haben Spielraum zur angemessenen Behandlung der Einzelfälle. Das bedeutet: Selbstverständlich dürfen niedersächsische Betriebe weiterhin wachsen!
- ▶ Es wird eine Zustimmungspflicht der Genehmigungsbehörden für so genannte Share Deals an Gesellschaften mit ländlichem Grundbesitz eingeführt. Bisher gab es nur eine Genehmigungspflicht bei direkten Flächenkäufen, nicht jedoch, wenn jemand einen Anteil an einer Gesellschaft erwirbt, die wiederum Flächen besitzt. Dieses bisher unregulierte Hintertürchen für branchenfremde Investoren wollen wir schließen!

## Wie geht es weiter?

Die Verbandsbeteiligung zum Gesetzesentwurf ist abgeschlossen, derzeit werden die Rückmeldungen im Ministerium ausgewertet, und der Gesetzestext wird gegebenenfalls angepasst. Nach einem erneuten Beschluss des Kabinetts folgt die Überweisung an den niedersächsischen Landtag, dort soll er zunächst beraten und dann beschlossen werden.

Weitere Informationen zur Gesetzesinitiative finden Sie unter:

<https://www.ml.niedersachsen.de/Agrarstrukturgesetz>

